

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten anlässlich der Protokollveranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit 2020

Zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2020 in Potsdam ist aus Sicherheitsgründen im Vorfeld eine Akkreditierung erforderlich.

Die Teilnahme und Akkreditierung sind freiwillig. Voraussetzung für eine erfolgreiche Akkreditierung ist die Durchführung einer vorgeschalteten sogenannten Zuverlässigkeitsüberprüfung und die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten durch Polizei- und Sicherheitsbehörden. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nur mit Ihrer Einwilligung zulässig. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung überprüfen die Polizeibehörden, ob Erkenntnisse über Straftaten oder andere sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die die Teilnahme an den Veranstaltungen ausschließen, vorliegen.

Bitte tragen Sie Ihre Personalien lesbar in Druckbuchstaben in dieses Formular ein. Ungenaue, unvollständige oder unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und damit zu zeitlichen Verzögerungen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Name, Vorname: | |
| Geburtsname: | |
| Geburtsort: | |
| Geburtsdatum: | |
| Staatsangehörigkeit: | |
| Bundesland des ersten Wohnsitzes: | |

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Protokoll der Staatskanzlei:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Oliver Schmidt
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: +49 331 866 1095
E-Mail: Veranstaltungen@stk.brandenburg.de

Einwilligung

Hiermit willige ich in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1, lit.a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) ein und erkläre mich ausdrücklich und ohne Vorbehalt mit der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung durch Polizeibehörden einverstanden.

Sollten über mich polizeiliche Erkenntnisse gespeichert sein, die die Teilnahme an den Veranstaltungen ausschließen, bin ich damit einverstanden, dass die Polizei dies dem Veranstalter mitteilt. Ich willige zudem ein, dass meine Daten zum Zweck der Herstellung des Akkreditierungsdokuments (Badge) und der Einlasskontrolle an den Veranstaltungstagen an einen privaten Dienstleister übermittelt werden.

Meine Genehmigung zur Verarbeitung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hierzu kann ich mich per E-Mail an das Postfach protokoll@brandenburg.de wenden. Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ich habe verstanden, dass ich ohne meine Einwilligung nicht an den protokollarischen Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit 2020 in Potsdam teilnehmen kann und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden nach den Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit spätestens bis zum 31.10.2020 gelöscht.

Foto- und Filmaufnahmen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich mit der Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2020 damit einverstanden erklären, dass Foto- und Filmaufnahmen von dieser Veranstaltung inklusive Aufnahmen Ihrer Person in Fernsehaufzeichnungen, im Internet, Printmedien und sozialen Netzwerken veröffentlicht werden können.

Ihre Rechte nach der DSGVO finden Sie in der beigefügten Anlage.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Staatskanzlei, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

Weitergehende Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite unter:

<https://www.brandenburg.de/de/datenschutz/bb1.c.531348.de>